

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 60.

Donnerstag am 13. März

1862.

Z. 57. a

## Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 2. Dezember 1861.

1. Dem Abraham Ganz, Metall- und Eisengießereibesitzer in Wien, auf eine Verbesserung der Herzspitzen bei Eisenbahn-Kreuzungen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Andreas Hofschel, Meerschammpfeifen-Fabrikanten in Wien, Neubau Nr. 263, auf die Erfindung von Pfeifenröhren mit Wasserbehältern, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Adalbert Dibal, Hausbesitzer in Wiener Neustadt, auf die Erfindung eines Pfluges, genannt „Akerschneider“, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Anton Luckner, Schlosser in Wien, Wieden Nr. 48, auf eine Verbesserung, bestehend in sogenannten Feuer- und verrostungssicheren Kassen, auf die Dauer eines Jahres.

5. Dem Thomas Agudio, Ingenieur in Turin, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Ed. A. Paget in Wien, Stadt Nr. 487, auf die Erfindung eines mit Seilen eingerichteten Locomotors zur Ueberwindung starker Eisenbahnsteigungen, genannt „Locomoteur funiculaire“, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Thomas Fawster Wilkinsohn, Ingenieur in der Fabrik der Clayton Shuttleworth und Komp. zu Pest, auf eine Verbesserung der Dreschmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Cornides und Komp., k. k. priv. Großhändlern Fabrikbesitzern in Wien, Stadt Nr. 341, auf die Erfindung einer Drahtzugmaschine, wornach die Operation auf die bloße Drahtzieherei beschränkt, und die Spulerei ganz umgangen werde, für die Dauer von drei Jahren.

8. Dem Ferdinand Voigt, Bergdirektor in Dresden, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Franz Gerhardt, Kaufmann zu Bodenbach in Böhmen, auf die Erfindung eigentümlich geformter Spar- und Schneldrenner zum Feueranzünden, für die Dauer von vier Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit dem 1. Mai 1861 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

9. Dem James Gray, Direktor der Spinnfabrik von Friedrich Ely's Erben zu Neuntirchen, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 871, auf eine Verbesserung der Schaf-, Baumwoll- und Leinen-Spinnmaschinen, für die Dauer von zwei Jahren.

10. Dem Johann K. Habel, General-Direktor der Versicherungs-Anstalt „Austria“, und dem Alois Habel, Assuranzbeamten, beide in Wien, Stadt Nr. 245, auf die Erfindung von Siegelmarken zum Verschluss von Briefen, statt der bisherigen Zblaten, für die Dauer eines Jahres, und

11. Dem Karl Franz Wocelka, Besitzer einer chemischen Produktfabrik in Wien, Vorstadt Mischelbeuern Nr. 7, auf eine Verbesserung seines privilegiert gewesenen Zintenpulvers, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Ausbahrung und jene zu Nr. 3, 4, 5, 6 und 7, deren Geheimhaltung nicht angeht, können dort eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat sich bestimmt gefunden, das dem Martin Miller's Sohn, Inhaber einer landesbef. Gußhütte, Stahlwaren- und Klavierseiten-Fabrik in Wien, Gumpendorf Nr. 351 erteilte ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Uhr- und Krinolinenfedern, in Gemäßheit des §. 29, Nr. 1, lit. a, bb des Privilegiengesetzes, rückfichtlich der in der bezüglichen Beschreibung dargestellten Konstruktion des sogenannten „Nollen-OSENS“, mit Ausnahme der daran angebrachten beiden Oeffnungen zum Einführen und Herausziehen der Federn und rückfichtlich der Verwendung von Fett zum Härten, und von Blei zum Nachlassen der Federn, wegen Mangels der Neuheit außer Kraft zu setzen, wil sich bei der über Einsprache des Johann Konrad Seidel, Stahl-Krinolinen-Erzeuger in Wien, Schottenfeld Nr. 440, gepflogenen eindringlichen Untersuchung herausgestellt hat, daß den erwähnten Theilen des Privilegien-Gegenstandes die Eigenschaft der Neuheit fehlt.

In allen übrigen Punkten, insbesondere rückfichtlich der Anbringung jener beiden Oeffnungen am „Nollen-OSEN“, der Konstruktion des in der Beschreibung gleichfalls dargestellten sogenannten „Kohr-OSENS“, dann des Verfahrens beim Glühen und

Härten der Federn, unter Anwendung einer eigentümlichen „Nolle“ und des Verfahrens beim Nachlassen der Federn, wird das Privilegium aufrecht erhalten.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat sich bestimmt gefunden das dem Anton Pernar, Glockengießer zu Budweis in Böhmen, unterm 8. Jänner 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung, Holznägel (Stifte) für Schuhmacher mittelst einer eigentümlich konstruirten Maschine schnell und möglichst vollkommen zu erzeugen, b. z. glich der in der Beschreibung als neu hervorgehobenen gleichzeitigen Vereinigung des Spitz-eisens und Egalisierungseisens an dem von dem Privilegirten benutzten gewöhnlichen Hebel, wegen Mangels der Neuheit in Gemäßh. des §. 29 Nr. 1, lit. a, bb, des Privilegiengesetzes außer Kraft zu setzen und nur rückfichtlich des erübrigenden Theiles des Privilegiumsgegenstandes, d. i. der Kombination verschiedener Mechanismen zur Herstellung der privilegierten Holzstiftenerzeugungsmaschine aufrecht zu erhalten, weil sich bei der über Einsprache des Budweiser Holzstiftenerzeugers Wenzel Werbeller gepflogenen eindringlichen Untersuchung herausgestellt hat, daß der oberwähnten Einrichtung des Hebels die Eigenschaft der Neuheit fehlt.

Wien am 6. Dezember 1861.

Z. 78. a (2)

Nr. 605.

## Kundmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 30. April d. J. stattfindende dreizehnte Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen, die Vor-nahme der Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der bis Ende Oktober 1861 zur Rückzahlung angemeldeten krainischen Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei welchen die neuen Obligationen andere Nummern erhalten müßten, während der Zeit vom 15. d. M. und bis zum Tage der Kundmachung der am 30. April d. J. gezogenen Schuldverschreibungen, nicht stattfinden können.

Vom krain. Landesauschusse.

Laibach am 7. März 1862.

Z. 79. a (2)

Nr. 1845.

## Konkurse.

Eine Kontrollorstelle beim Postamte in Wien, mit dem Gehalte jährl. 1470, eventuel 1260 oder 1050 fl., einem Quartiergelde jährl. 252 fl. und Kautionspflicht im Gehaltsbetrage.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der erforderlichen Fachkenntnisse, bis 28. März 1862 bei der Postdirektion in Wien einzubringen.

Eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse im Kaschauer Postbezirke, mit dem Gehalte jährl. 315 fl. und gegen Ertrag einer Kaution von 400 fl.

Gesuche sind bis 28. März 1862 bei der Postdirektion in Kaschau einzubringen.

Mehrere unentgeltliche Postamts-Praktikanten für den Bereich der Prager Postdirektion.

Gesuche sind bis 28. März 1862 bei der genannten Postdirektion einzubringen, wobei bemerkt wird, daß die definitive Aufnahme erst nach dreimonatlicher entsprechender Probepraxis erfolgt.

K. k. Postdirektion. Triest am 3. März 1862.

Z. 76. a (3)

Nr. 1808.

## Kundmachung.

Nach Artikel 8 des Postvereinsvertrages vom 18. August 1860 gült für alle Gewichtsbestimmungen im Postvereinsverkehr als Gewichtseinheit das Zollpfund, welches in 30 Loth mit der Unterabtheilung in Sehtel getheilt wird.

Diese Gewichte sind von nun an in Anwendung zu bringen.

1. Bei Briefpostsendungen nach den zum Postvereine gehörigen Staaten.

2. Bei Briefpostsendungen, welche durch Postvereinsstaaten nach fremden Staaten transitiren, ausgenommen diejenigen, welche durch Frankreich nach Großbritannien, nach überseeischen Staaten u. s. w. transitiren, bei welchen auch fortan das Grammengewicht in Anwendung bleibt.

3. Bei Briefpostsendungen nach der Schweiz, Als einfache Briefe werden solche behandelt, welche weniger als 1 Loth wiegen.

K. k. Post-Direktion Triest am 27. Februar 1862.

Z. 469. (1)

Nr. 841.

## Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird in der Exekutionsführung des Herrn Josef Pugel von Laibach, gegen Herrn Josef Baumgartner von Triest, mit Bezug auf das hiesige Edikt vom 31. Mai 1859, Z. 2351, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Daß zur Vornahme einer neuerlichen dritten exekutiven Feilbietung der gegenwärtig an Frau Karoline Baumgartner vergewährten Realitäten, nämlich: der sub Urb. Nr. 213/235 a, Urb. Fol. 232/a, und Konk. Nr. 72 vorkommenden Morastrealität, dann der Morasterraine am Bolar sub Rekt. Nr. 921, 925/II, 927/IV, 930/VIII, 932/X, 930/VIII a und 932/X a, und der Hälfte des Morasterrains am Bolar Rekt. Nr. 931/IX, die Tagsatzung auf den 28. April d. J. Vormittag 10 Uhr vor diesem k. k. Gerichtshofe bestimmt werde, daß die Realitäten hiebei auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde, daß die bezüglichen Grundbuchs-extrakte, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Josef und Josefa Klaus, hiemit erinnert, daß die für sie ausgefertigten Intimationen, dem ihnen unter Einem bestellten Curator ad actum Herrn Dr. Suppan zugestellt wurden.

Laibach am 1. März 1862.

Z. 470. (1)

Nr. 825.

## Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die Protokollirung der Firma:

„Friedrich & Marinschek“

zur Errichtung einer Manufaktur-Warenhandlung in Laibach, so wie die Protokollirung des zwischen ihnen geschlossenen Gesellschaftsvertrages vom 21. Februar 1862, Z. 1072, bewilliget, und deren Vornahme in die Merkantilbücher unter Einem veranlaßt worden.

Laibach am 1. März 1862.

Z. 388. (3)

Nr. 140.

## Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 13. Jänner 1861 in Haidoviz mit einer Schenkungsurkunde verstorbenen pens. Vokalkaplan, Hrn. Lorenz Kopitar, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 1. April d. J. um 9 Uhr B. M. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Treffen am 14. Dezember 1862.

3. 424. (1)

E d i p t.

Nr. 452.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mattbäus und Maria Perisch und deren gleichfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Anton Ule von Marinsbach Nr. 20, wider dieselben die Klage auf Verzäher- und Geloschenerklärung einer Sagpost, sub praes. 23. Jänner 1862, Z. 452, hierantrags eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 4. Juni 1862 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Josef Premrou von Marinsbach, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Jänner 1862.

3. 448. (1)

E d i p t.

Nr. 4345.

Von dem k. k. Bezirksamte Wötting, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsprätendenten des Martin Cerazungel von Grabroug öffentlich hiermit erinnert:

Es habe Georg Gornik von Grabroug Nr. 12, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentumsrechtes auf die Parzellen Wald velka Loša, im Flächeninhalte von 1 Joch 1443 □. Akr., 645, Acker na Gmajni pr. 420 □. Akr., und 733, Acker na Hribi pr. 779 □. Akr., sub praes. 14. Dezember 1861, Z. 4345, hierantrags eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 6. Mai 1862 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Jakob Kob von Wötting als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wötting, als Gericht, am 21. Dezember 1861.

3. 450. (1)

E d i p t.

Nr. 35.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Skabe von Huden, gegen Jakob Mebal, von ebenda, wegen aus dem Vergleiche vom 12. Jänner 1860, Z. 57, wegen schuldigen 115 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Ortsch sub Ref. Nr. 8 vorkommenden Hübrealität und Raiksch sub Urb. Nr. 12, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 321 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 28. März, auf den 29. April und auf den 30. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 11 Uhr in loco der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 11. Jänner 1862.

3. 451. (1)

E d i p t.

Nr. 919.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Kresse von Klindorf, gegen Johann Jaklitsch von Koflern, wegen aus dem Vergleiche vom 16. September 1854, Z. 5822, schuldigen 147 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. I., Fol. 42 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagssagung auf den 8. April, auf den 8. Mai und auf den 10. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstube mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-

richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 28. Februar 1862.

3. 452. (1)

E d i p t.

Nr. 87.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Perische von Unterkrill hiermit erinnert:

Es habe Mathias Wolf von Eienfeld, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 80 fl. 88 kr., sub praes. 11. Jänner 1862, Z. 87, hierantrags eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 3. Mai 1862 früh um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Mathias Wutine von Oberkrill als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 11. Jänner 1862.

3. 456. (1)

E d i p t.

Nr. 841.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Oslant von Grobsche, so wie seinen allfälligen Erben und Besignachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Premrou von Rußdorf, wider dieselben die Klage auf Zahlung von 157 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., sub praes. 22. Februar 1862, Z. 841, hierantrags eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 26. April 1862 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der a. v. Entschliebung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Lukas Kovazhiz von Adelsberg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 22. Februar 1862.

3. 457. (1)

E d i p t.

Nr. 6758.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kundgemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Exekutionsführers Jakob Samja von Feistritz, gegen Mathias Legar von Panje Nr. 15, pcto. schuldigen 50 fl. 44 kr. c. s. c., die mit Bescheid vom 10. Juli 1861, Z. 3894, auf den 12. November d. J. bestimmte dritte Realfeilbietungstagssagung der gegnerischen Realität auf den 7. April d. J. früh 9 bis 12 Uhr mit dem vorigen Anhange übertragen.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 2. Dezember 1861.

3. 458. (1)

E d i p t.

Nr. 7691.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann Delleva von Britof, gegen Josef Schain von Jurischitz, wegen schuldigen 136 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinberg sub Urb. Nr. 5 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 986 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagssagung auf den 1. Mai, auf den 2. Juni und auf den 3. Juli 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hierantrags mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. Dezember 1861.

3. 459. (1)

E d i p t.

Nr. 7798.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird kund gemacht,

Es sei über Ansuchen des Franz Bischitz von Feistritz, gegen Andreas Marinschitz, resp. dessen Vermögensübernehmer Jerni Marinschitz von Bazb Nr. 71, pcto. 150 fl., die mit dem Bescheid vom 20. September d. J., Z. 5619, auf den 23. I. M. angeordnete exekutive dritte Realfeilbietung auf den 22. Mai 1862, mit Belbe-

halt des Ortes und der Stunde, und mit dem vorigen Anhange übertragen.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. Dezember 1861.

3. 460. (1)

E d i p t.

Nr. 7887.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Tomshiz von Feistritz, gegen Jakob Schajn von Jurischitz Nr. 3, wegen 25 fl. 85 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinberg sub Urb. Nr. 3 vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 640 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagssagung auf den 3. Mai, auf den 5. Juni und auf den 7. Juli 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. Dezember 1861.

3. 461. (1)

E d i p t.

Nr. 364.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau als Gericht, wird dem Andreas Hribar und Mathias Jentel hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben Johann Außeneq von Sapusch, die Klage wegen Anerkennung der Erlöschung des zu ihren Gunsten laut Kaufvertrages ddo. 25. April 1830 auf der im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 120, vorkommenden Realität in Abding Konst. Nr. 22 intabulirten Betrages von 325 fl. ö. W. angebracht, worüber die Tagssagung auf den 12. Juni l. J. um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. O. bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde für dieselben Herr Franz Guhl, Gemeindevorsteher in Abding, als Curator bestellt, und es wird dieses denselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen wissen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und denselben anher namhaft machen, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt wird.

Kronau am 5. März 1862.

3. 463 (1)

E d i p t.

Nr. 3209.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Schenitz von Sello, als Curator in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung seines in Untergerbad bei Bad Töplitz ansässig gewesen, seit 31 Jahren und 4 Monaten verschollenen Kuranden Josef Novak gewilliget und demselben Herrn Josef Petschauer von Untergerbad als Curator ad actum der Todeserklärung bestellt worden.

Josef Novak wird demgemäß aufgefordert, binnen Einem Jahre, d. i. bis 16. Mai 1862 entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder demselben, oder dem ernannten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigens nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung würde geschritten werden.

k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 16. Mai 1861.

3. 464. (1)

E d i p t.

Nr. 1523.

Von dem k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Exakte vom 27. Dezember 1861, Z. 8903, hiemit kund gemacht, daß es von der auf den 17. März c. J. angeordneten Relizitation der vom Johann Kugel erstandenen, zu Großkühnbischof gelegenen Realität Ref. Nr. 91, 10 und 151 ad Grundbuch Stadigült Neustadt sein Abkommen erhalten habe.

Neustadt am 5. März 1862.

3. 465. (1)

E d i p t.

Nr. 3356.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit im Nachhange zum dießgerichtlichen Exakte vom 22. Jänner l. J., Z. 1020, bekannt gemacht, daß sich beide Theile dahin einverstanden haben, daß die auf heute angeordnete erste Feilbietungstagssagung zur exekutiven Veräußerung der, dem Jakob Zirmann junior gehörigen Realitäten als abgehalten angesehen, und sonach am 2. April l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werde.

k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. März 1862.